

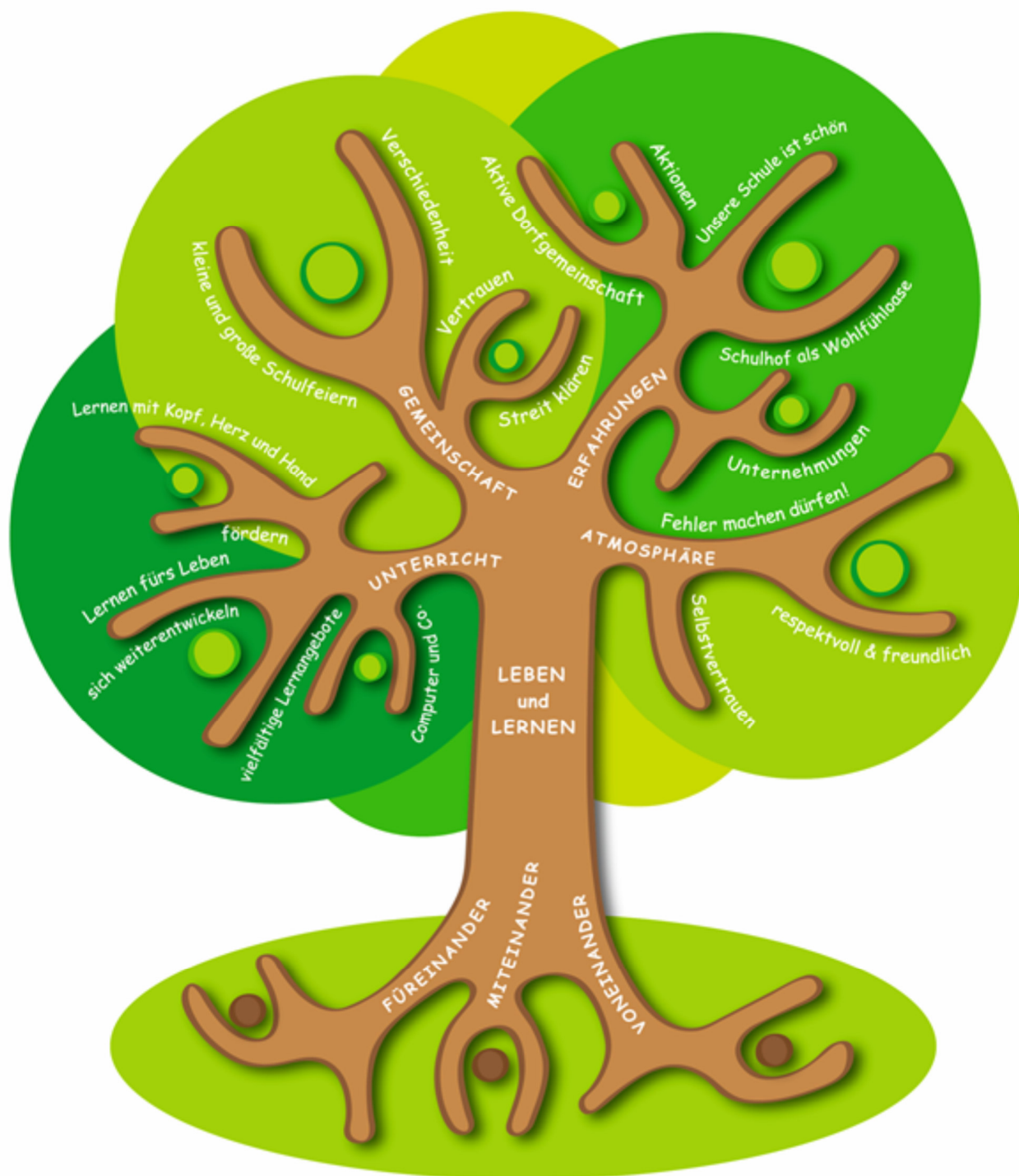


Grundschule Wietzendorf

Beekgarten 4 • 29649 Wietzendorf

Tel: 05196-98960

www.gswietzendorf.de



Alle wichtigen Termine finden Sie auf unserer
Schulhomepage: www.gswietzendorf.de

Unsere Betreuungs- und Unterrichtszeiten

Frühbetreuung ab	07:30 Uhr (Anmeldung erforderlich)
1. Stunde:	07:30 Uhr – 08:15 Uhr
2. Stunde:	08:20 Uhr – 09:05 Uhr
Pause:	09:05 Uhr – 09:15 Uhr (Frühstück im Klassenraum)
Pause:	09:15 Uhr – 09:30 Uhr (Hofpause)
3. Stunde:	09:30 Uhr – 10:15 Uhr
4. Stunde:	10:20 Uhr – 11:05 Uhr
Pause:	11:05 Uhr – 11:20 Uhr (Hofpause)
5. Stunde:	11:20 Uhr – 12:05 Uhr
6. Stunde:	12:10 Uhr – 12:55 Uhr
Spät-Betreuung bis	13:00 Uhr (Anmeldung erforderlich)
Ganztag bis	15:10 Uhr (Anmeldung erforderlich)



Hinweise für Eltern

1. Alle Schüler*innen sind während der Unterrichtszeit und auf dem **direkten** Weg von und zur Schule unfallversichert. Dies gilt nicht, wenn sie vor und nach dem Unterricht ins Dorf zum Einkaufen gehen oder auf Umwegen zur Schule kommen bzw. nach Hause gehen. Daher ist es auch nicht gestattet, dass sie in den Pausen das Schulgelände verlassen. Nur in Ausnahmefällen kann das in Absprache mit der Klassenlehrkraft und der jeweiligen Aufsicht erlaubt werden.
2. Fundsachen werden im Eingangsbereich gesammelt, sofern sich der Eigentümer nicht gleich ermitteln lässt. Nicht abgeholte Kleidungsstücke werden in die Altkleidersammlung gegeben.
3. Bei **Krankheit** oder sonstigem Fernbleiben eines Schülers/einer Schülerin ist die Schule telefonisch **am selben Tag vor Unterrichtsbeginn** (bis 7:30 Uhr) von der Abwesenheit zu benachrichtigen. Erfolgt keine Benachrichtigung, kann die Schule die Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung einfordern.
Krankheitstage direkt vor oder nach Schulferien sind durch ein ärztliches Attest zu bescheinigen.
4. Abmeldungen vom Ganzttag sind nur in Ausnahmefällen begründet möglich. Diese sind vorher schriftlich vorzulegen.
5. Eine **Unterrichtsbefreiung direkt vor oder nach den Schulferien** ist schriftlich bei der Schulleitung zu beantragen und wird nur in besonderen Ausnahmefällen genehmigt. Die Entscheidung der Schule ist abzuwarten.
Außerhalb dieser Zeit muss eine **Beurlaubung vom Unterricht** spätestens **3 Tage vorher schriftlich** durch die Erziehungsberechtigten beantragt werden. Entscheidungen für **einen** Tag trifft die Klassenlehrkraft. Bei längeren Beurlaubungen ist der Antrag an die Schulleitung zu richten.
6. Auf schriftlichen Antrag der Erziehungsberechtigten kann die Sportlehrkraft eine Befreiung vom Sportunterricht bis zu einem Monat aussprechen. Darüber hinaus kann er die Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung verlangen. Bis zu einem Monat vom Sportunterricht befreite Schüler*innen sind in der Regel beim Sportunterricht anwesend. Die über einen Monat hinausgehende Befreiung vom Sportunterricht spricht die Schulleitung auf schriftlich begründeten Antrag der Erziehungsberechtigten und unter Vorlage eines ärztlichen Attestes aus.
7. Unfälle auf dem Schulgelände, beim Sport oder auf dem Schulweg sind sofort der Klassenlehrkraft, der Sportlehrkraft oder der Schulleitung zu melden.
8. Eltern bringen ihre Kinder nur bis zur Eingangstür und holen sie auch dort wieder ab. Alle Besucher melden sich im Sekretariat, beim Hausmeister oder, falls diese nicht erreichbar sind, im Lehrerzimmer an.
9. Für Gespräche mit Lehrkräften vereinbaren Eltern einen Termin unter Angabe des Grundes, damit das Gespräch nicht unter Zeitdruck und mit Vorbereitung stattfinden kann. Unangemeldete Gespräche können während des Unterrichtstages nicht geführt werden.

Informationen zum Sportunterricht

Die richtige Sportkleidung

Zur Grundausrüstung gehören:

- ein kurzärmeliges T-Shirt
- eine (kurze) Sporthose, Jogginghose oder Gymnastikhose
- geeignete Sportschuhe für die Halle (keine färbende Sohle!) und für draußen
- ein Haargummi, bei langem Haar.
- für Brillenträger eine Sportbrille.
- Bei kühler Witterung sollte für den Unterricht im Freien wärmende Kleidung getragen werden.

Sporttasche oder Sportbeutel gehören dazu:

Verschwitzte oder nasse Sportkleidung muss in einer eigenen Sporttasche transportiert und nach Beendigung der Sportstunde gewechselt werden (nicht in der Schule aufbewahren).

Bitte Sportbekleidungsstücke mit Namen versehen (dies gilt auch für Sportbeutel).

Vergessen von Sportkleidung

Vergisst ein/e Schüler/-in häufiger sein Sportzeug (ab 3mal) gibt es eine Mitteilung an die Eltern, damit diese ihr Kind entsprechend unterstützen.

Was trägt noch zur Sicherheit und Gesundheit bei?

Schüler/innen dürfen im Sportunterricht

- keine Schmuckstücke tragen. Sie gefährden sich und andere Schüler! Deshalb müssen Schmuckstücke und Piercings abgelegt bzw. abgeklebt werden.
- lange Haare müssen stets zusammengebunden sein.
- gesundheitliche und körperliche Beeinträchtigungen Ihres Kindes sollten der Sportlehrkraft bekannt sein (siehe Schülerinformationsbogen).

Befreiung vom Sportunterricht

Wann sollte eine Schülerin, ein Schüler sich vom Sportunterricht befreien lassen?

Für SchülerInnen sollte möglichst keine generelle Sportbefreiung beantragt werden, da jede Bewegungsgelegenheit für Kinder und Jugendliche sinnvoll und wünschenswert ist.

Wenn die Teilnahme am aktiven Sportunterricht aus gesundheitlichen Gründen nicht möglich erscheint, sollte die Sportbefreiung aber sehr verantwortungsbewusst beantragt werden.

- bei Verletzungen, die eine Teilnahme am Schulunterricht erlauben, soll der Schüler auch beim Sportunterricht anwesend sein.
- die Sportbefreiung muss schriftlich erfolgen
- nach mehr als zwei Sportunterrichtstagen ist eine ärztliche Bescheinigung erforderlich

Entschuldigungen müssen Datum, Dauer der Gültigkeit, Begründung und Unterschrift eines Erziehungsberechtigten enthalten und zu Beginn der Stunde vorgelegt werden.

Nicht entschuldigte Sportstunden werden als nicht erbrachte Leistung gewertet.

„Fair geht vor...“

Sie als Eltern können mithelfen, dass ihr Kind mit einer fairen, partnerschaftlichen Haltung am Sportunterricht (am Schulleben!) teilnimmt. Sie können einen gewichtigen Teil zur Achtung vor anderen Mitschülern, Anerkennung von Regeln, Hilfsbereitschaft und zum Verantwortungsbewusstsein beitragen.

Unser Leitbild

Wir sind eine Schule, die Vielfalt wertschätzt und Gemeinschaft durch ein Für-, Mit- und Voneinander fördert, indem ...

- ... wir die Verschiedenheit aller achten und voneinander lernen.
- ... wir gemeinsam Ziele setzen und erreichen und einander helfen.
- ... jeder nach seinen Fähigkeiten bestmöglich gefördert wird.
- ... wir Konflikte ernst nehmen und sie zeitnah klären.
- ... wir unser Schulleben durch eine Vielzahl außerunterrichtlicher Unternehmungen und Aktionen bereichern.
- ... wir kollegial zusammenarbeiten.

Durch ein vielfältiges Lernangebot im Unterricht fördern wir unsere Schüler bestmöglich.

Das zeigt sich darin, dass ...

- ... das Lernen mit „Kopf, Herz und Hand“ eine Einheit bildet.
- ... der tägliche Umgang mit neuen Technologien unverzichtbarer Bestandteil des Unterrichts ist.
- ... durch den Einsatz unterschiedlicher Sozialformen und Methoden den individuellen Lernvoraussetzungen der Schüler Rechnung getragen wird.
- ... den Schülern verschiedene Methoden und Strukturen vermittelt werden, die ihnen das spätere Lernen und Leben erleichtern.

Das Leben und Lernen in unserer Schule wird geprägt durch vielfältige Erfahrungen, die wir in der Schule sowie in unserem Lebensumfeld sammeln.

Das zeigt sich darin, dass ...

- ... wir unser Schulgebäude und unseren Schulhof als vielfältige Erlebnis-, Lern- und Erholungsorte nutzen.
- ... wir unser Dorf erkunden und die gute Zusammenarbeit mit den Vereinen und Einrichtungen gewinnbringend nutzen.
- ... wir unser Wissen und unseren Erfahrungsschatz durch vielfältige Exkursionen, Projekte und Experimente erweitern.

Wir legen Wert auf ein freundliches Miteinander und eine vertrauensvolle Lernatmosphäre, indem wir ...

- ... höflich und respektvoll miteinander umgehen.
- ... uns gegenseitig helfen.
- ... Fehler machen dürfen und aus diesen lernen.
- ... uns gegenseitig achten.

Unsere Schulordnung

In der Grundschule Wietzendorf sollen sich alle wohlfühlen und miteinander nach besten Kräften lernen, lehren und arbeiten. Damit es allen gut geht, gehen wir respektvoll miteinander um.

Dazu halten sich alle an folgende Regeln:

(Allgemeine) Regeln des Zusammenlebens

- Wir begrüßen uns freundlich und gehen höflich miteinander um. „Bitte“, „Danke“ und „Entschuldigung“ gehören zu unserem täglichen Wortschatz.
- Wir hören auf das, was die Lehrkräfte und Mitarbeiter sagen.
- Wir helfen uns gegenseitig.
- Wir wenden keine Gewalt an und lösen unsere Konflikte mit Köpfchen. „Stopp heißt Stopp!“
- Wir achten eigenes und fremdes Eigentum und gehen sorgsam damit um.
- Wir bringen keine Dinge mit in die Schule, die im Unterricht stören oder andere verletzen. Dazu gehören Waffen, elektronische Geräte, gefährliche Gegenstände und persönliche Spielsachen. Dies gilt für das gesamte Schulgelände.
- Wir werfen unseren Müll in die vorgesehenen Behälter und erledigen regelmäßig Hofdienst.
- Wir verlassen während der gesamten Schulzeit nicht das Schulgelände.
- Wir pflücken keine Blumen und beschädigen keine Pflanzen.
- Handys, Smartphones und Smartwatches befinden sich ausgeschaltet in der Schultasche.

Im Schulgebäude

- „Rennen, Toben, Schreien – bitte nur im Freien!“ Auf den Fluren und in den Klassenräumen verhalten wir uns leise und rücksichtsvoll.
- Jacken und Turnbeutel hängen wir ordentlich an die Garderoben.
- Wertsachen bleiben zu Hause.
- Wir halten die Toiletten sauber; sie sind kein Ort für Spiele und Besprechungen. Nach dem Toilettengang waschen wir uns die Hände.
- Wir fegen am Ende unseres Schulvormittages den Klassenraum.

Zum Unterricht

- Wir betreten die Klassenräume ab 7.15 Uhr, wenn wir in der ersten Stunde Unterricht haben oder in der Frühbetreuung angemeldet sind.
- Beginnt unser Schultag erst mit der zweiten Stunde, gehen wir ab 8.00 Uhr in unseren Klassenraum.
- Die Eltern verabschieden sich von ihren Kindern vor dem Schulgebäude und nehmen sie dort auch wieder in Empfang.
- Wir erscheinen pünktlich zum Unterricht.

- Wir sitzen nach dem Stundenanfangsklingeln an unseren Plätzen und bereiten uns leise auf den Unterricht vor.
- Wir haben unsere Arbeitsmaterialien vollständig und einsatzbereit dabei.
- Wir melden uns und reden nur, wenn wir an der Reihe sind.
- Wir hören einander zu, lassen uns ausreden und lachen einander nicht aus.
- Wir sind im Unterricht konzentriert und geben unser Bestes.
- Die Lehrkraft verlässt als Letzte den Raum.
- Raumwechsel finden in den Pausen statt.
- Wir erledigen unsere Hausaufgaben sorgfältig.

In den Pausen

- Wir nutzen die Pausen, um uns zu erholen.
- Die Toilettengänge finden in den Pausen statt.
- Wir verbringen die große Pause auf dem Schulhof. Niemand hält sich im Schulgebäude auf, wenn keine Regenpause ist.
- Wir werfen nicht mit Gegenständen wie Steinen, Sand, Eicheln, Kastanien, Schneebällen oder Ähnlichem.
- Wir benutzen die Turn- und Spielgeräte auf dem Schulhof so, dass sich niemand verletzt.
- Eine Regenpause wird über die Lautsprecheranlage bekanntgegeben.
- Während der Regenpause beschäftigen wir uns unter Aufsicht ruhig im Klassenraum.
- Folgt auf den Sportunterricht eine große Pause, stellen wir unsere Taschen draußen an der linken Wand vor dem Haupteingang ab und gehen in die Pause.

Weiteres

- Das Rauchen sowie das Mitbringen und der Konsum von Tabakwaren, Alkohol und Drogen sind auf dem Schulgelände verboten (Jugendschutzgesetz).
- Ein von einer Lehrkraft eingezogenes Handy wird am Ende des Schultages wieder ausgehändigt. Die Erziehungsberechtigten werden darüber informiert.
- Die Fahrräder werden im Fahrradständer an der Sporthalle abgestellt.
- Auf dem Schulgelände wird das Fahrrad geschoben.
- Gefundene Wertgegenstände werden im Sekretariat abgegeben. Dieses verwaltet die Fundstücke und übergibt sie nach sechs Monaten an das Fundbüro der Gemeinde Wietzen Dorf.

Mögliche Konsequenzen bei Verstößen gegen die Schulordnung

- Ich bringe das wieder in Ordnung, was ich kaputt gemacht oder beschädigt habe.
- Ich erledige etwas Gutes für die Schulgemeinschaft: Müll sammeln o.ä.
- Ich bearbeite eine Extraaufgabe (z.B. aus dem Schulplaner).
- Ich schreibe einen Teil der Schulordnung ab.
- Ich bleibe, nach Absprache mit meinen Eltern, eine Stunde länger.
- Ich verbringe einen Schultag in einer anderen Klasse.

Datenschutzhinweis

- Alle Daten unserer Schülerinnen und Schüler werden vertraulich behandelt.
- Bei einem Schulwechsel werden die Schülerdaten an die neue Schule weitergegeben.
- Es ist verboten, während Schulveranstaltungen Fotos oder Videos zu machen. Sollten Eltern dies machen, müssen sie sich die Einwilligung der Eltern anderer fotografierten/gefilmten Kinder selbstständig einholen.

Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Schulordnung ganz oder teilweise unwirksam oder nichtig sein oder infolge einer Änderung der Gesetzeslage oder auf andere Weise ganz oder teilweise unwirksam oder nichtig werden oder weist diese Schulordnung Lücken auf, bleiben die übrigen Bestimmungen dieser Schulordnung davon unberührt und gültig.

Diese Schulordnung trat am 27.05.2019 in Kraft und wurde am 16.06.2022 ergänzt.

Saskia Krumwiede, Schulleiterin

Waffenerlass

Im Folgenden erhalten Sie einen Abdruck des Waffen- und Munitionserlasses. Die Kenntnisnahme bestätigen Sie bitte durch Rückgabe des beiliegenden Antwortblattes an die Schule.

Verbot des Mitbringens von Waffen, Munition und vergleichbaren Gegenständen sowie von Chemikalien in Schulen – RdErl. d. MK v. 6. 8. 2014

1. Es wird untersagt, Waffen i. S. des WaffG in der jeweils geltenden Fassung mit in die Schule, auf das Schulgelände oder zu Schulveranstaltungen zu bringen oder bei sich zu führen. Dazu gehören die im WaffG als verboten bezeichneten Gegenstände (insbesondere die sog. Butterflymesser, Faustmesser, Springmesser, Fallmesser, Stahlruten, Totschläger, Schlagringe usw.) sowie die Gegenstände, für die nach dem WaffG ein Verbot des Führens besteht (Einhandmesser und feststehende Messer mit einer Klingenlänge von mehr als 12 cm usw.) sowie Schusswaffen.
2. Das Verbot erstreckt sich auch auf gleichgestellte Gegenstände (z. B. Schreckschuss-, Reizstoff- und Signalwaffen), Gassprühgeräte, Hieb- und Stoßwaffen sowie waffenähnliche Gegenstände wie Schlachter-, Küchen- oder Taschenmesser, Pfeffersprays und Laser-Pointer.
3. Verboten sind auch Waffen, mit denen der Umgang ganz oder teilweise von der Erlaubnispflicht oder von einem Verbot ausgenommen ist oder die vom Anwendungsbereich des WaffG ganz oder teilweise ausgenommen sind (z. B. Spielzeugwaffen oder Soft-Air-Waffen mit einer Geschossenergiegrenze bis zu 0,5 Joule). Untersagt wird auch das Mitbringen oder Bei-Sich-Führen von Nachbildungen von Waffen, die aufgrund ihres äußeren Erscheinungsbildes mit Waffen i. S. des WaffG verwechselt werden können.
4. Das Verbot gilt auch für volljährige Schülerinnen und Schüler, die entweder im Besitz einer Erlaubnis zum Führen von Waffen sind (Waffenschein und kleiner Waffenschein) oder erlaubnisfreie Waffen erwerben dürfen.
5. Untersagt wird außerdem das Mitbringen und Bei-Sich-Führen von Munition jeder Art, von Feuerwerkskörpern, von Schwarzpulver sowie von Chemikalien, die geeignet sind, für explosive Verbindungen verwendet zu werden.
6. Die Schulleitung kann in Einzelfällen Ausnahmen zulassen, z. B. für Sport- oder Theaterveranstaltungen, im Hauswirtschaftsunterricht oder während Schulveranstaltungen mit Essenverkauf.
7. Alle Schülerinnen und Schüler sind jeweils zu Beginn eines Schuljahres über den Inhalt dieses RdErl. zu belehren. Dabei ist auf die altersbedingten speziellen Gefährdungen besonders einzugehen. Es ist darauf hinzuweisen, dass ein Verstoß gegen das Verbot des Mitbringens von Waffen usw. eine Erziehungs- oder Ordnungsmaßnahme zur Folge haben kann.
8. Ein Abdruck dieses RdErl. ist jeweils bei der Aufnahme in eine Schule (in der Regel erstes und fünftes Schuljahr sowie beim Eintritt in berufsbildende Schulen) den Erziehungsberechtigten zur Kenntnis zu geben.
9. Dieser RdErl. tritt am 01.09.2014 in Kraft und mit Ablauf des 31.12.2021 außer Kraft.

Infektionsschutzgesetz

Belehrung für Eltern und sonstige Sorgeberechtigte gemäß § 34 Abs. 5 S. 2 Infektionsschutzgesetz (IfSG)

Bitte lesen Sie sich dieses Merkblatt sorgfältig durch. Wenn Ihr Kind eine ansteckende Erkrankung hat und dann den Kindergarten, die Schule oder andere Gemeinschafts-einrichtungen besucht, in die es jetzt aufgenommen werden soll, kann es andere Kinder, Lehrer, Erzieher oder Betreuer anstecken. Außerdem sind gerade Säuglinge und Kinder während einer Infektionskrankheit abwehrgeschwächt und können sich dort noch Folgeerkrankungen (mit Komplikationen) zuziehen.

Um dies zu verhindern, möchten wir Sie mit diesem Merkblatt über Ihre Pflichten, Verhaltensweisen und das übliche Vorgehen unterrichten, wie sie das Infektions-schutzgesetz vorsieht. In diesem Zusammenhang sollten Sie wissen, dass Infektionskrankheiten in der Regel nichts mit mangelnder Sauberkeit oder Unvorsichtigkeit zu tun haben. Deshalb bitten wir Sie stets um Offenheit und vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Das Gesetz bestimmt, dass Ihr Kind nicht in den Kindergarten, die Schule oder andere Gemeinschaftseinrichtungen gehen darf, wenn

1. es an einer schweren Infektion erkrankt ist, die durch geringe Erregermengen verursacht wird. Dies sind nach der Vorschrift: Diphtherie, Cholera, Typhus, Tuberkulose und Durchfall durch EHEC-Bakterien. Alle diese Krankheiten kommen bei uns in der Regel nur als Einzelfälle vor (außerdem nennt das Gesetz noch virusbedingte hämorrhagische Fieber, Pest und Kinderlähmung. Es ist aber höchst unwahrscheinlich, dass diese Krankheitserreger in Deutschland übertragen werden);

2. eine Infektionskrankheit vorliegt, die in Einzelfällen schwer und kompliziert verlaufen kann, dies sind Keuchhusten, Masern, Mumps, Scharlach, Windpocken, Hirnhautentzündung durch Hib-Bakterien, Meningokokken-Infektionen, Krätze, ansteckende Borkenflechte, Hepatitis A und bakterielle Ruhr;

3. ein Kopflausbefall vorliegt und die Behandlung noch nicht abgeschlossen ist;

4. es vor Vollendung des 6. Lebensjahres an einer infektiösen Gastroenteritis erkrankt ist oder ein entsprechender Verdacht besteht.

Die Übertragungswege der aufgezählten Erkrankungen sind unterschiedlich. Viele Durchfälle und Hepatitis A sind sogenannte Schmierinfektionen. Die Übertragung erfolgt durch mangelnde Händehygiene sowie durch verunreinigte Lebensmittel, nur selten durch Gegenstände (Handtücher, Möbel, Spielsachen). Tröpfchen- oder „fliegende“ Infektionen sind z.B. Masern, Mumps, Windpocken und Keuchhusten. Durch Haar-, Haut- und Schleimhautkontakte werden Krätze, Läuse und ansteckende Borkenflechte übertragen.

Dies erklärt, dass in Gemeinschaftseinrichtungen günstige Bedingungen für eine Übertragung der genannten Krankheiten bestehen. Wir bitten Sie also, bei ernsthaften Erkrankungen Ihres Kindes immer den Rat Ihres Haus- oder Kinderarztes in Anspruch zu nehmen (z.B. bei hohem Fieber, auffallender Müdigkeit, wiederholtem Erbrechen, Durchfällen länger als einen Tag und anderen besorgniserregenden Symptomen).

Er wird Ihnen – bei entsprechendem Krankheitsverdacht oder wenn die Diagnose gestellt werden konnte – darüber Auskunft geben, ob Ihr Kind eine Erkrankung hat, die einen Besuch der Gemeinschaftseinrichtung nach dem Infektionsschutzgesetz verbietet.

Muss ein Kind zu Hause bleiben oder sogar im Krankenhaus behandelt werden, benachrichtigen Sie uns bitte unverzüglich und teilen Sie uns auch die Diagnose mit,

damit wir zusammen mit dem Gesundheitsamt alle notwendigen Maßnahmen ergreifen können, um einer Weiterverbreitung der Infektionskrankheit vorzubeugen.

Viele Infektionskrankheiten haben gemeinsam, dass eine Ansteckung schon erfolgt, bevor typische Krankheitssymptome auftreten. Dies bedeutet, dass Ihr Kind bereits Spielkameraden, Mitschüler oder Personal angesteckt haben kann, wenn es mit den ersten Krankheitszeichen zu Hause bleiben muss. In einem solchen Fall müssen wir die Eltern der übrigen Kinder anonym über das Vorliegen einer ansteckenden Krankheit informieren.

Manchmal nehmen Kinder oder Erwachsene nur Erreger auf, ohne zu erkranken. Auch werden in einigen Fällen Erreger nach durchgemachter Erkrankung noch längere Zeit mit dem Stuhlgang ausgeschieden oder in Tröpfchen beim Husten und durch die Ausatemluft übertragen. Dadurch besteht die Gefahr, dass sie Spielkameraden, Mitschüler oder das Personal anstecken. Im Infektionsschutzgesetz ist deshalb vorgesehen, dass die „Ausscheider“ von Cholera-, Diphtherie-, EHEC-, Typhus-, Paratyphus- und Shigellenruhr- Bakterien nur mit Genehmigung und nach Belehrung des Gesundheitsamtes wieder in eine Gemeinschaftseinrichtung gehen dürfen.

Auch wenn bei Ihnen zu Hause jemand an einer schweren oder hochansteckenden Infektionskrankheit leidet, können weitere Mitglieder des Haushaltes diese Krankheitserreger schon aufgenommen haben und dann ausscheiden, ohne selbst erkrankt zu sein. Auch in diesem Fall muss Ihr Kind zu Hause bleiben.

Wann ein Besuchsverbot der Schule oder einer anderen Gemeinschaftseinrichtung für Ausscheider oder ein möglicherweise infiziertes aber nicht erkranktes Kind besteht, kann Ihnen Ihr behandelnder Arzt oder Ihr Gesundheitsamt mitteilen. Auch in diesen beiden genannten Fällen müssen Sie uns benachrichtigen.

Gegen Diphtherie, Masern, Mumps, (Röteln), Kinderlähmung, Typhus und Hepatitis A stehen Schutzimpfungen zur Verfügung. Liegt dadurch ein Schutz vor, kann das Gesundheitsamt in Einzelfällen das Besuchsverbot sofort aufheben. Bitte bedenken Sie, dass ein optimaler Impfschutz jedem Einzelnen sowie der Allgemeinheit dient.

Sollten Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Ihren Haus- oder Kinderarzt oder an Ihr Gesundheitsamt.

Arbeitsverhalten

Der Schüler/Die Schülerin ...

Leistungs-be-reitschaft und Mitarbeit	... beteiligt sich besonders rege und mit weiterführenden Beiträgen am Unterrichtsgeschehen
	... beteiligt sich regelmäßig durch konstruktive Beiträge am Unterrichtsgeschehen.
	... verfolgt aufmerksam das Unterrichtsgeschehen und beteiligt sich mit passenden Beiträgen daran.
	... beteiligt sich wechselhaft am Unterrichtsgeschehen, muss aufgefordert werden.
	... beteiligt sich nur selten oder nie am Unterrichtsgeschehen, meist auch nicht nach Aufforderung.
Ziel- und Er-gebnis-orien-tierung, Ar-beitstempo	... kann sich selbst Ziele setzen und in hohem Maß zielstrebig, motiviert und zügig an ihnen arbeiten.
	... kann sehr zielstrebig, motiviert und zügig arbeiten. Aufgaben werden selbstständig und vollständig erledigt.
	... kann zielstrebig in vorgesehener Zeit arbeiten. Aufgaben werden vollständig erledigt.
	... arbeitet selten motiviert und benötigt meist mehr Zeit als vorgesehen. Aufgaben werden nicht immer vollständig erledigt.
	... kann nicht motiviert arbeiten und benötigt oft mehr Zeit als vorgesehen. Aufgaben werden selten beendet.
Kooperati-ons-fähigkeit	... arbeitet besonders konstruktiv mit anderen zusammen und übernimmt Verantwortung für das Gelingen des Gruppengeschehens.
	... arbeitet konstruktiv mit anderen zusammen.
	... arbeitet zielgerichtet mit anderen zusammen.
	... bringt sich noch zu wenig in eine Gruppe ein.
	... verfolgt das Geschehen in einer Gruppe noch nicht beständig und interessiert genug, beteiligt sich nicht an den Gruppenarbeiten.
Selbststän-digkeit	... setzt sich intensiv mit Aufgaben auseinander, organisiert und präsentiert selbstständig zusätzliche Materialien.
	... setzt sich selbstständig mit Aufgaben auseinander, erschließt sich die Aufgabenstellung und kontrolliert selbstständig.
	... bearbeitet und kontrolliert Aufgaben überwiegend selbstständig.
	... benötigt bei der Bearbeitung von Aufgaben gelegentlich Hilfe.
	... benötigt bei der Bearbeitung von Aufgaben viel/regelmäßig Hilfe.
Sorgfalt und Gründlichkeit	... arbeitet besonders gründlich, sorgfältig und strukturiert.
	... arbeitet immer gründlich, sorgfältig und strukturiert.
	... arbeitet überwiegend gründlich, sorgfältig und strukturiert.
	... arbeitet selten gründlich, sorgfältig und strukturiert.
	... arbeitet oberflächlich, nachlässig und ohne Struktur.
Ausdauer und Konzentra-tion	... arbeitet stets konzentriert und mit großer Ausdauer.
	... arbeitet auch über einen längeren Zeitraum konzentriert und lässt sich nicht ablenken.
	... arbeitet weitgehend konzentriert und ausdauernd.
	... arbeitet selten konzentriert und ausdauernd.
	... zeigt wenig Ausdauer und Konzentration.
Verlässlich-keit	... erledigt Aufgaben und Hausaufgaben immer zuverlässig und ist stets pünktlich.
	... erledigt Aufgaben und Hausaufgaben zuverlässig und ist stets pünktlich.
	... erledigt Aufgaben und Hausaufgaben regelmäßig und ist pünktlich.
	... erledigt Aufgaben und Hausaufgaben nicht immer zuverlässig und ist unpünktlich.
	... vergisst häufig Hausaufgaben und Arbeitsmaterialien und ist häufig unpünktlich.

Sozialverhalten

Der Schüler/Die Schülerin ...

Reflexions-fähigkeit	... kann ihr/sein eigenes Verhalten besonders gut reflektieren.
	... kann ihr/sein eigenes Verhalten gut reflektieren.
	... kann ihr/sein Verhalten meistens reflektieren.
	... setzt sich zu wenig mit ihrem/seinem Verhalten auseinander.
	... setzt sich nicht mit ihrem/seinem Verhalten auseinander und zeigt keine Bereitschaft zur Verhaltensänderung.
Konflikt-fähigkeit	... löst Konflikte vorbildlich und kann Lösungsstrategien entwickeln.
	... löst Konflikte altersgemäß und geschickt.
	... löst Konflikte angemessen und in der Regel gewaltfrei (ist kompromissbereit).
	... zeigt kaum Bereitschaft, Konflikte altersgemäß zu lösen.
	... zeigt keine Bereitschaft, Konflikte altersangemessen zu lösen.
Vereinbaren und Einhalten von Regeln, Fairness	... hält sich vorbildlich an Regeln und ist in besonderem Maße fair.
	... hält sich immer an Regeln und ist fair gegenüber anderen.
	... hält abgesprochene Regeln meistens ein und verhält sich meistens fair.
	... fällt es schwer, sich an Regeln zu halten und verhält sich oft unfair.
	... hält sich nicht an Regeln und verhält sich unfair.
Hilfsbereitschaft und Achtung anderer	... ist stets rücksichtsvoll und hilfsbereit, stellt die eigenen Interessen zurück.
	... ist rücksichtsvoll und immer hilfsbereit.
	... ist rücksichtsvoll und hilfsbereit gegenüber den Mitschülern.
	... achtet seine Mitschüler nicht immer und ist wenig hilfsbereit.
	... achtet seine Mitschüler zu wenig und verletzt sie mit ihren/seinen Äußerungen.
Übernahme von Verantwortung (Lebewesen und Gegenstände)	... verhält sich sehr umsichtig und respektvoll, handelt überlegt und erfüllt übertragene Aufgaben selbstständig und zuverlässig.
	... verhält sich umsichtig und respektvoll und erfüllt übertragene Aufgaben selbstständig.
	... verhält sich umsichtig und respektvoll und erfüllt übertragene Aufgaben.
	... sollte sich umsichtiger und respektvoller verhalten und übertragene Aufgaben gewissenhafter erfüllen.
	... verhält sich selten umsichtig und respektvoll und ist kaum bereit, Aufgaben zu übernehmen.
Mitgestaltung des Gemeinschaftslebens	... beteiligt sich in vorbildlicher Weise mit eigenen Ideen und Beiträgen an der Gestaltung des Gemeinschaftslebens und fügt sich sehr gut in die Gruppe ein.
	... beteiligt sich aktiv und regelmäßig an der Gestaltung des Gemeinschaftslebens und fügt sich gut in die Gruppe ein.
	... beteiligt sich an der Gestaltung des Gemeinschaftslebens und fügt sich in die Gruppe ein.
	... beteiligt sich selten mit Ideen und Beiträgen an der Gestaltung des Gemeinschaftslebens und hat mitunter Schwierigkeiten, sich in die Gruppe einzufügen.
	... unternimmt keine Anstrengungen, sich an der Gestaltung des Gemeinschaftslebens zu beteiligen oder sich in die Gruppe einzufügen.



Öffnungszeit Schulsekretariat:

07:30 Uhr bis 13:00 Uhr

Telefon: 05196 - 98960

E-Mail: sekretariat@gswietzendorf.de